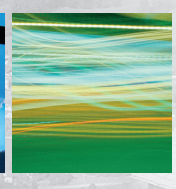
Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde







VORGEMEINDE UND BÜRGERVERSAMMLUNG

Gerne erinnern wir Sie an folgende Anlässe der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel:

Vorgemeinde: Montag, 9. November 2026, 20.00 Uhr, in der Aula Wier

Bürgerversammlung: Mittwoch, 18. November 2026, um 20.00 Uhr, in der evang. Kirche Ebnat

Bezüglich der Traktanden und der allfällig fehlenden Stimmrechtsausweise verweisen wir auf das ausführliche Inserat vom 16. Oktober 2026.

An der Bürgerversammlung werden keine Stimmrechtsausweise ausgestellt.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Kein markierter Fussgängerstreifen im Bereich Hof / Kunz

Bis zur Sanierung der Ebnaterstrasse war im Bereich Hof/Kunz ein Fussgängerstreifen markiert, ohne dass dafür eine verkehrspolizeiliche Anordnung des Polizeikommandos vorlag. Im Zuge der Strassensanierung wurde die bisherige Querungsstelle umfassend überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass an dieser Stelle aufgrund der bestehenden örtlichen und baulichen Verhältnisse kein Fussgängerstreifen markiert werden darf.

Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten wurden in der Folge in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und der Kantonspolizei überprüft. Die Verkehrszählung ergab durchschnittlich 25,3 Querungen pro Stunde im Abschnitt zwischen Elektro Bichler, Café Kunz und Spar; der höchste erfasste Stundenwert betrug 44 Querungen. Damit wird der erforderliche Wert von über 100 Querungen pro Stunde an derselben Stelle nicht erreicht. Anteilmässig queren wenig Kinder in diesem Bereich. Als häufigster Zweck konnte der Besuch eines oder mehrerer Geschäfte an der Hauptstrasse festgestellt werden.

Die Kantonspolizei hat nach ihrer Prüfung mitgeteilt, dass keine Anordnung für erneute Markierung eines Fussgängerstreifens erteilt wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der Fakten und Anforderungen kein Fussgängerstreifen notwendig ist, zumal von solchen auch Gefahren durch Unachtsamkeit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ausgehen können. Auch auf eine weitere Querungsstelle für Fussgänger ohne Markierung wird verzichtet, da bereits genügend übersichtliche und behindertengerechte Übergänge zwischen den Strassenseiten, Parkflächen und Geschäften bestehen. Auf weitere Massnahmen wird somit verzichtet.

WALD UND ALPEN

Neuverpachtung Alp Oberer Hüttenbühl

Die Alp Oberer Hüttenbühl erhält per 1. Januar 2027 neue Pächter. Das Ehepaar Patrizia und Sämi Roth übernimmt die Bewirtschaftung von Hans Kolp, der das Pachtverhältnis auf Ende 2026 gekündigt hat. Im Rahmen des im Sommer öffentlich ausgeschriebenen Bewerbungsverfahrens hat sich die Wald- und Alpkommission für Patrizia und Sämi Roth als neue Pächter entschieden.

Der Gemeinderat dankt Hans Kolp und seiner Familie herzlich für die langjährige Bewirtschaftung und den engagierten Einsatz für die Alp Oberer Hüttenbühl. Den neuen Pächtern wünscht er einen guten Start, viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

GEMEINDERAT

Budget 2027

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2027 zuhanden der Bürgerversammlung vom 18. November 2026 genehmigt. Nachfolgend wichtige Eckdaten zum Budget 2027:

Erfolgsrechnung
Bei erwarteten Erträgen von CHF 30'755'850 und Aufwänden von CHF 31'072'700 wird ein Verlust von CHF 316'850 budgetiert.

Steuern
Der Steuerfuss beträgt wie bisher 139%. Die Grundsteuer bleibt bei 0.8‰. Die Feuerwehrabgabe beträgt unverändert 20% der einfachen Steuer vom Einkommen, im Maximum CHF 700. Die Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) wurden mit CHF 13'828'800 rund CHF 860'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Der Betrag der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wurde um CHF 350'000 auf CHF 1'000'000 reduziert.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 338'000 vor. Diese umfassen eine Investition in die Schulinformatik sowie einen Planungskredit von CHF 200'000 für die Seniorenwohnungen Wier und das Gemeindehaus. Mit dem beantragten Planungskredit soll fachlich abgeklärt werden, ob sich die Seniorenwohnungen und das Gemeindehaus unter Erhalt des Flüchtlingszentrums realisieren lassen.

Schule
Der Bereich Bildung beansprucht mit 45 % des Gesamtaufwands einen wesentlichen Anteil des Gemeindebudgets. Gegenüber dem Budget 2026 steigt der Aufwand im Jahr 2027 um rund CHF 190’000. Die Schülerzahl ist seit Ende des Schuljahres 2025/2026 auf über 600 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

Strassenunterhalt
Für den Strassenunterhalt sind CHF 465’000 vorgesehen, CHF 110’000 weniger als im Vorjahr. Die grössten Vorhaben sind die Sanierung des Einlenkers Ringstrasse und zweier Brücken im Zuu und im Steintal.

Raumplanung
Für die Raumplanung sind 2027 CHF 125’000 budgetiert. Schwerpunkte sind die Einsprachebehandlung, das fakultative Referendum und die kantonale Genehmigung des neuen Rahmennutzungsplans sowie die Auswertung der Mitwirkung und die öffentliche Auflage der Gewässerraumplanung innerhalb der Bauzone.

Seniorenzentrum Wier
Das Seniorenzentrum Wier (inkl. Wohnheim Speer) erwartet für das Jahr 2027 einen Betriebsgewinn von CHF 7’590. Das Fremdkapital konnte im Verlauf des Jahres 2026 um CHF 1.2 Mio. reduziert werden. Eine weitere Reduktion des Fremdkapitals wird angestrebt. Die Bewohnerzimmerpreise sowie der Betreuungskostenanteil für sämtliche Bewohnenden bleiben für das Jahr 2027 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Weitere Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger in der Budgetbroschüre 2027. Das Budget 2027 wurde an alle Einwohnerinnen und Einwohner versandt, die dieses bestellt haben. Die Broschüre kann beim Front Office (Tel. 071 992 64 00 oder gemeinde@ebnat-kappel.ch) bestellt oder unter www.ebnat-kappel.ch eingesehen werden.

An der Vorgemeinde vom 9. November 2026 wird der Gemeinderat die interessierten Bürgerinnen und Bürger über das Budget 2027 informieren. An der Bürgerversammlung vom 18. November 2026 werden die Stimmberechtigten über das Budget 2027 befinden.

EINWOHNERAMT

Einführung biometrische Identitätskarte am 2. November 2026

Die neue biometrische Schweizer Identitätskarte ist seit dem 2. November 2026, erhältlich. Sie bietet eine zusätzliche Sicherheitsebene, entspricht den europäischen Standards und ist eine zukunftsorientierte Lösung für Reisen in die EU. Schweizer Bürgerinnen und Bürger können weiterhin frei wählen, ob sie eine Identitätskarte mit oder ohne Chip möchten.

Wie bereits der biometrische Schweizer Pass enthält auch die neue Identitätskarte einen Chip. Darauf sind ein Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert. Dadurch ist die Karte besser vor Manipulationen und Fälschungen geschützt. Die heute bereits im Umlauf befindlichen Identitätskarten ohne Chip bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig – sowohl zur Identifikation in der Schweiz als auch für Reisen in die EU. Sie müssen nicht ersetzt werden.

Bestellverfahren
Die biometrische Identitätskarte kann bei den Ausweisstellen des Kantons St. Gallen in St. Gallen oder Sargans beantragt werden.
Wie beim biometrischen Pass müssen die Antragstellenden persönlich bei der Ausweisstelle erscheinen, damit ihre biometrischen Daten erfasst werden können. Die neue Identitätskarte kann auch zusammen mit einem Schweizer Pass bestellt werden.
Die Identitätskarte ohne Chip kann weiterhin beim Einwohneramt der Gemeinde Ebnat-Kappel beantrag werden.

Die neue biometrische Identitätskarte kostet gleich viel wie die Identitätskarte ohne Chip.

Bürgerinnen und Bürger können je nach Bedarf zwischen den beiden Identitätskarten wählen:

- Personen, die innerhalb der EU reisen, wird die biometrische Identitätskarte empfohlen.
- Für Personen, die ihre Identität ausschliesslich in der Schweiz physisch durch Vorlage des Ausweises nachweisen möchten, ist die nichtbiometrische Identitätskarte ausreichend.

Termine für die Ausstellung der biometrischen Identitätskarte können weiterhin unter www.schweizerpass.ch oder telefonisch unter 058 229 36 31 vereinbart werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohneramt Ebnat-Kappel unter 071 992 64 00 oder gemeinde@ebnat-kappel.ch

LUDOTHEK

Spielnachmittag Aula Wier

Am Mittwoch 18. November 2026 von 13.45 bis 16.00 Uhr ist wieder Spielspass angesagt! Die Ludothek lädt alle Kindergarten- und Primarschulkinder aus Ebnat-Kappel herzlich zum Spielnachmittag in der Aula Wier ein.

Ob Brett-, Karten- oder Würfelspiele – für jede Altersgruppe ist etwas dabei. Vielleicht entdeckt ihr bei uns sogar ein neues Lieblingsspiel für gemütliche Spielstunden mit der Familie an kalten Wintertagen.

Wir freuen uns über Unterstützung! Eltern, die bei der Betreuung einer Kindergruppe mithelfen möchten, sind herzlich willkommen. Meldet euch gerne bei uns.

Anmeldung bis Mittwoch, 11. November 2026, per E-Mail an ludothek@biblioludo-ek.ch oder direkt in der Ludothek.

Wir freuen uns auf euch!

BAU UND INFRASTRUKTUR

Vorbereitung auf den Winter

Bald muss wieder mit Schnee, Eis und Glätte auf den Wegen und Strassen gerechnet werden. Zurückgeschnittene Pflanzen sowie eine gute Vorbereitung sind hilfreich im Herbst.

Ast- und Blattwerk von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen darf nicht in die Verkehrswege ragen und hat über der bestehenden Strasse einen Lichtraum von 4.50 Metern Höhe zu wahren; bei Fusswegen genügen 2.50 Metern Durchgang. Dies muss auch bei nassen oder schneebehangenen Situationen erfüllt sein, daher muss der Rückschnitt im Herbst grosszügig erfolgen.

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Strassenabstandsbestimmungen nach Strassengesetz des Kantons St. Gallen (sGS 732.1) einzuhalten und die auf ihrem Grundstück wachsenden Pflanzen zu schneiden. Wir bitten Sie deshalb, überragende oder sichtbehindernde Äste, Sträucher usw. grosszügig zurückzuschneiden, damit sie auch unter Schneelast nicht in den Trottoir- und Strassenbereiche oder in Wege hängen.

Organisieren Sie frühzeitig die Schneeräumung auf ihrem eigenen Grundstück, den Parkplätzen und auf privaten Zufahrten. Bei Unklarheiten über die Zuständigkeiten können Sie sich an den Werkhof wenden, werkhof@ebnat-kappel.ch, Telefon / Pikettnummer 071 993 17 40.

Beachten Sie, dass Salz nur gezielt eingesetzt wird und bei Schneefall keine generelle Schwarzräumung auf den Strassen von Ebnat-Kappel stattfindet. Denken Sie rechtzeitig an die Winterausrüstung bei ihrem Fahrzeug. Autos dürfen zudem nicht am Strassenrand oder auf dem Trottoir, sondern nur auf privaten Vorplätzen abgestellt werden, damit die Räumfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Beteiligten danken für Ihre Mithilfe und wünschen im Voraus einen sicheren und schönen Winter.

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden

E-Voting

Abstimmen und Wählen geht jetzt auch digital

Impressum Amtliches Publikationsorgan der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel | Nächste Ausgabe: Freitag, 20. November 2026 | Tel. 071 992 64 00 | www.ebnat-kappel.ch